

10. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5982b, *Fortsetzung der Beratungen vom 10. November 2025*

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben am 10. November 2025 die Eintrittsdebatte geführt und fahren also heute weiter mit der Detailberatung. Sie wissen, wir fangen dann so circa um 11 Uhr mit dem Zukunftspreis (*Verleihung des Zürcher Zukunftspreises [ZZP]*) an, aber wir müssen trotzdem in diesem sehr umfangreichen Geschäft ein bisschen vorwärtskommen.

Wir behandeln jetzt den Minderheitsantrag 2 zum Paragraphen 16a in Verbindung mit den Paragraphen 17j, 18d und 19a und denjenigen zu Paragraf 17 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraf 17h Absatz 1 und Paragraf 17 Absatz 2. Es ist wirklich kompliziert, ich hoffe, die Kommissionsmitglieder haben den Überblick. All dies behandeln wir nach der Bereinigung der Paragraphen 17j, 18d und 19a, da es sich hier um einen Konzeptantrag handelt.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir haben genau vor zwei Monaten mit der Beratung der Vorlage 5982a begonnen. Zwei Motionen haben den Regierungsrat damit beauftragt, das Bildungsgesetz dahingehend anzupassen, dass Stipendiengesuche speditiver abgewickelt werden können.

Eine Mehrheit der KBIK ist der Meinung, dass der Regierungsrat die entsprechende Rechtsgrundlage umsichtig und zielgerichtet überarbeitet hat. Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Die Motion 387/2022 wird damit erledigt. Die Motion 388/2022 wurde mit dem Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates (*Vorlage 6017*) bereits abgeschrieben.

Den nun zu diskutierenden Detailanträgen liegen unterschiedliche Vorstellungen einer Weiterentwicklung des Stipendienwesens zugrunde. Die einen plädieren für eine stärkere Gewichtung der Darlehen, die anderen für einen ausgedehnteren Anspruch auf Stipendien. Beide Anliegen gehen über die mit den Motionen angestrebten Anpassungen des Bildungsgesetzes hinaus. Vielen Dank, wenn Sie dem Antrag der KBIK-Mehrheit auf Annahme der Vorlage 5982a zustimmen und alle Minderheitsanträge ablehnen. Besten Dank.

§ 16a. Begriffe

Minderheit 1 in Verbindung mit Übergangsbestimmungen Abs. 3 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 16a. In diesem Gesetz bedeuten:

...

...

... (gemäss geltendem Recht)

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich hoffe, ich rede zum Richtigen. Auch wir haben die Übersicht nur beschränkt.

Ich gehe davon aus, dass es bei Paragraph 16a um die Verzinsung geht, wenn das korrekt ist. Das habe ich schon das letzte Mal erwähnt, wir sehen nicht ein, weshalb der Staat in der Lage ist, bei Steuern problemlos auf den Rappen genau Schulden zu verzinsen, und dass das bei Darlehen im Bereich der Stipendien, was auch eine Schuld gegenüber dem Staat ist, einfach nicht stattfinden soll. In einem Tiefzinsumfeld ist das kein Problem, aber wenn sich das einmal ändert, dann sind das halt Geschenke, die man macht, die der Steuerzahler macht, obwohl er bereits die Subventionen gesprochen hat. Danke.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich bin froh, hat Marc den Anfang gemacht, dann weiss ich, dass ich jetzt zum Richtigen rede. Im Gegensatz zu den Bürgerlichen unterstützen wir den Antrag der Regierung, und zwar spreche ich jetzt hier zu allen Punkten, wo es jeweils bei den Darlehen um eine Verzinsung geht.

Wir lehnen grundsätzlich jegliche Verzinsung von Darlehen ab, und zwar aus der Überzeugung, dass Personen, die Darlehen beziehen respektive Unterstützung in der Ausbildung benötigen, eben die finanziellen Mittel nicht haben, sich ihre Ausbildung selbst zu finanzieren. Wir wissen, dass es immer mehr auch bei Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach dem Studium zu Arbeitslosigkeit kommt, und genau diese Personen wären dann sehr belastet, wenn sie je nachdem sehr hohe Summen zurückzahlen müssten, dies auch über mehrere Jahre. Wir wollen nicht, dass Personen durch diese Rückzahlungen abgeschreckt werden, sodass sie gewisse Ausbildungen nicht anfangen. Und ich betone nochmals: Wir sprechen hier von einer Gruppe von Personen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, sondern die eben die finanzielle Unterstützung braucht. Darum werden wir sämtliche Anträge ablehnen, die zu einer Verzinsung von Darlehen führen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wie bereits in der Grundsatzdebatte dargelegt, standen wir Grüne schon immer für die Vergabe von Stipendien ein. Und wir wollen keinesfalls, dass Darlehen stärker in den Fokus rücken, umso mehr, als FDP und SVP auch wieder die Verzinsung der Darlehen einführen wollen. Die Verzinsung eines Vorschusses widerspricht dem Prinzip der vorbehaltlosen Unterstützung. Ausserdem haben wir von der Regierung glaubhaft erklärt bekommen, dass die Rückforderungsleistungen und die Berechnung der aktuellen Zinssätze einen enormen Aufwand generieren. Ein Verzicht auf Verzinsung ist also

auch administrativ gerechtfertigt. Wir werden zu allen diesen Minderheitsanträgen der FDP Nein sagen und wir unterstützen den Antrag der Regierung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich habe es schon im ersten Teil der Debatte vor einigen Wochen gesagt: Weniger ist mehr. Unter diesem Motto erstellte die Regierung eine angepasste Regelung, die das Stipendienwesen in unserem Kanton stark vereinfacht und eine speditivere Abwicklung der Stipendien gesuche möglich macht. Die EVP unterstützt daher die vorliegende gute, entschlackte Stipendienregelung der Regierung und lehnt sämtliche Änderungsanträge in die eine oder andere Richtung ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Stipendienreform vom 2015 funktioniert inhaltlich. Was nicht funktioniert, ist der bürokratische Mehraufwand. Genau hier setzt die Vorlage der Regierung an. Sie räumt auf, vereinfacht und beschleunigt. Die Vorlage ist kein ideologisches Spielfeld, sondern eine notwendige Aufräumbübung. Wer jetzt mehr fordert, will nicht verbessern, sondern umbauen. Verzinsung von Darlehen wäre deshalb hier sinnvoll.

Wir werden jeden linken Minderheitsantrag ablehnen und alle bürgerlichen Minderheitsanträge unterstützen. Teilweise werden wir uns sporadisch noch kurz melden. Aber an alle anderen: Fassen Sie sich auch kurz, so könnten wir die Beschleunigung dieses Gesetzes vorantreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17. Beitragsberechtigte Personen

Abs. 1

Minderheit Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 17. ¹ Beitragsberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich mache es kurz: Wir möchten diesen Artikel ausdehnen. Wir möchten, was wir schon früher gefordert haben, dass alle Personen, die im Kanton Zürich wohnhaft sind, eine Ausbildung machen können respektive Anspruch auf Unterstützung haben. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, dass man gewisse Personen, wie zum Beispiel Menschen, die vorläufig aufgenommen sind, von der Ausbildung ausschliesst. Wir brauchen gute Fachkräfte, ausgebildete Personen, und daher haben wir diesen Antrag hier eingebracht.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen, haben aber eine andere Perspektive darauf. Der Kanton Zürich sieht vor, Volljährigen nach abgeschlossener Ausbildung Beiträge zu gewähren, wenn

sie, ich zitiere, «während zwei Jahren nach Abschluss der Erstausbildung im Kanton Zürich gewohnt und gearbeitet haben. Personen ohne abgeschlossene Erstausbildung müssen diese Anforderungen während vier zusätzlichen Jahre erfüllen.» Bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen, die als Wochenaufenthaltende in Zürich wohnen, aber den offiziellen Wohnsitz noch bei ihren Eltern in einem auswärtigen Kanton haben, ist auch der auswärtige Kanton für die Stipendienzahlung zuständig. Wir Grüne erachten diese Bestimmungen als gerechtfertigt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP und die SVP lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir haben im September 2024 abgestimmt. Da ging es darum, ob auch vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich, also das sind im Kanton Zürich Wohnhafte und damit mitgemeinte Personen in diesem Antrag, ob sie ohne Wartefrist Stipendien erhalten sollen. Die Bevölkerung will das nicht. Natürlich können wir de jure jetzt etwas Anderes beschliessen, aber ganz ehrlich: Eine Abstimmung zu kippen, die vor eineinhalb Jahren oder noch weniger stattgefunden hat, ist aus demokratiepolitischer Sicht schon sehr speziell. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch die Mitte hat sich für Stipendien für Personen, wie zum Beispiel vorläufig Aufgenommene, eingesetzt und wir sind auch weiterhin der Meinung, dass dies für alle ein Gewinn wäre. Der Entscheid der Volksabstimmung hat diesem Anliegen jedoch widersprochen. Wir halten deshalb am Antrag der Regierung fest und respektieren den Volksentscheid. Wir unterstützen deshalb diesen Minderheitsantrag nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17 Abs. 2

Minderheit 1 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmiding:

² ... mit der Vollendung des 40. Altersjahres.

Minderheit 2 in Verbindung mit § 17h. Abs. 1 und § 17i. Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

² ... mit der Vollendung des 60. Altersjahres.

Ratspräsident Beat Habegger: Den Minderheitsantrag 2 von Sybille Jüttner behandeln wir wie angekündigt nach Paragraph 19a. Somit stellen wir hier den Minderheitsantrag 1 dem Kommissionsantrag gegenüber.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich habe es letztes Mal schon gesagt: Es ist unbestritten, dass im Sinne der Chancengerechtigkeit alle Personen in diesem Kanton die Möglichkeit haben, eine angemessene Erstausbildung ohne finanzielle Probleme durchlaufen zu können, das betrifft sowohl die Sekundarstufe II wie die Tertiärstufe. Das sollte aber bis im Alter von 40 Jahren möglich sein. Wer das bis dann nicht gemacht hat, bei dem muss man sich dann schon fragen, wie sehr sich diese Person wirklich um ihre eigene Ausbildung bemüht hat und ob es wirklich noch Aufgabe der Steuerzahlerin, des Steuerzahlers ist, das zu bezahlen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Stipendien mit 40 Jahren aufhören und sicher nicht bis 60 Jahre dauern sollen, wie die SP das nachher noch beantragt. Vielen Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir halten uns an die hier präsentierte Vorlage, weil Stipendien und Darlehen abhängig vom Lebensjahr ihrer Bezügerin – nein, Entschuldigung, ich habe mich jetzt wirklich vertan, doch, es stimmt, Entschuldigung, es ist wirklich schwierig heute (*Heiterkeit*). Wir halten uns an die hier präsentierte Vorlage, weil Stipendien und Darlehen, abhängig vom Lebensjahr der Beitragsbezügerinnen und Bezüger, gemäss Stufenmodell in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Wir wollen keinesfalls die Beitragsdauer auf das 40. Lebensjahr beschränken. Es macht Sinn, bis zum 45. Lebensjahr finanzielle Unterstützung zu erhalten. Man hat danach immer noch genug Zeit, sich beruflich neu auszurichten und sich zu etablieren. Ausserdem halten wir auch an der reinen Stipendienvergabe bis 35 fest. Denn wie bereits erwähnt, stellt die Verunmöglichung der Wahl zwischen Stipendium und Darlehen eine massive administrative Vereinfachung dar. Zum anderen – ich wiederhole mich – wollen wir gerade die jungen Menschen mit reinen Stipendien unterstützen, weil diese das Geld am nötigsten haben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Fakten sind klar, auch wenn sie nicht in jedes politische Narrativ passen: Rund drei Viertel der Stipendien gehen an Lernende der Berufsbildung, nicht an Langzeitstudierende, und der Stipendienbezug endet in der Praxis deutlich vor dem 30. Altersjahr. Wer hier von flächendeckenden Härten bis 35 oder gar 60 spricht, argumentiert an der Realität vorbei und hat keinen Bezug zu Steuergeldern.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Einerseits unterstützen wir, wenn wir für 60 plädieren, hier logischerweise den höheren Antrag der Regierung, bis 45 Jahre. Und zu dem, was du, Rochus, gesagt hast: Natürlich betrifft es vor allem die Berufsbildung, und daher gehen wir davon aus, dass die Personen, die bis zum 45. oder – eher unwahrscheinlich – bis zum 60. Altersjahr einen Antrag stellen, eine sehr geringe Anzahl sind, und daher unterstützen wir hier den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17 Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois vor. Er will einen neuen Paragraphen einfügen, welcher systematisch als Paragraph 17e zu bezeichnen ist.

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Juncker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmiding:

§ 17e. ¹ Stipendien werden für die minimale Ausbildungsdauer zuzüglich eines Jahres ausgerichtet. Beträgt die minimale Ausbildungsdauer weniger als zwei Jahre, werden Stipendien nur für die minimale Ausbildungsdauer ausgerichtet.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Also eigentlich geht es darum, dass wir die bisherige Regelung beibehalten wollen. Das ist auch ein Punkt hier, wo die Schleusen leicht geöffnet werden sollen. Vielleicht noch zu meiner Vorrednerin vorher: Man kann schon sagen, ja, bis heute richten sich die meisten Stipendien auf die Sekundarstufe II. Aber wenn man dann im Hinterkopf hat, ja, man möchte dann das eben doch ausweiten, keine Darlehen mehr machen, das Ganze bis 60 Jahre et cetera machen, dann ist das ein konzeptionell völlig neuer Ansatz, wozu diese Stipendien gedacht sind. Und wir haben das letztes Mal, auch letztes Jahr gehört, dass es eben auch um das lebenslange Lernen gehen soll. Und das ist nicht die Idee und das ist das falsche Werkzeug hierfür. Es ist auch ein ungerechtes Werkzeug, weil das einfach lebenslanges Lernen für all jene bedeuten würde, die keine Mittel haben. Und alle anderen, die müssen dann selber schauen, wie sie lebenslang lernen. Und das ist sicher nicht die Idee, das war nie die Idee des Stipendienwesens, und deshalb sind wir gegen jede Öffnung in diesem Sinne, es sei denn, die administrativen Vorteile überwiegen wirklich massiv. Danke.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Lieber Marc, noch kurz eine Replik, wir sind jetzt zwar beim nächsten Punkt: Aber darum geht es genau beim lebenslangen Lernen, dass eben alle die Möglichkeit haben, lebenslang zu lernen, und nicht nur diejenigen, die sich das finanziell selbst finanzieren können. Wir sind jetzt aber beim Paragraphen 17e, 17f, also irgendwo dort...

Ratspräsident Beat Habegger: Bei Paragraph 17e sind wir.

Sibylle Jüttner fährt fort: Gut, also wir sind gegen eine Verschärfung. Wir unterstützen die Regierung, weil wir hier diese zeitliche Begrenzung als kontraproduktiv sehen. Es geht gerade darum, beispielsweise auf der Tertiärstufe: Wenn jemand daneben arbeitet, sich also einen Teil selbst finanziert, aber dennoch halt für den Rest auf Stipendien angewiesen ist, würde sich das kontraproduktiv auswirken, weil sich dann seine Studienzeit oder seine Ausbildungszeit etwas verlängert. Auf der anderen Seite erhöhen sich, wenn jemand die Möglichkeit hat, vielleicht schon in einen Beruf einzusteigen, nachher auch die Chancen, dass gleich eine Anstellung erfolgt. Daher lehnen wir den Antrag Bourgeois ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir schliessen uns hier der Argumentationslinie der SP an. Wir Grüne finden es kleinlich, Gelder nur für die berechnete Minstdauer eines Studiums auszurichten. Und wir finden es auch kleinlich, dass diese Verschärfung, die die FDP fordert, sich nur auf Stipendien beziehen soll, aber nicht auf Darlehen. Wir werden diesen Minderheitsantrag aus diesen Gründen nicht unterstützen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, dass wir kleinlich sind, dann waren wir bis jetzt, bis heute nämlich, auch kleinlich. Denn diese Regelung, die wir verlangen, steht ja heute so im Gesetz. Und einfach, um das materiell richtigzustellen: Wir fordern nicht, dass die Stipendien nur für die minimale Studiendauer ausgerichtet werden, sondern die minimale Studiendauer plus ein Jahr, so wie das heute auch der Fall ist. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: So, nun kommen wir zum bisherigen Paragraphen 17e, welchen wir absatzweise behandeln.

§ 17e. Beitragsdauer

Abs. 1

Minderheit in Verbindung mit § 17f. Abs. 2 und Abs. 3 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 17f. Einschränkungen auf der Tertiärstufe

¹ ...erworben hat, erhält keine Beiträge mehr.

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 17e. ¹ ... erhält in der Regel keine ...

Ratspräsident Beat Habegger: Ich stelle zuerst den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag Jüttner und dann den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Bourgeois gegenüber.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Bei uns geht es im Antrag darum, die Optionen ein bisschen auszuweiten, indem wir «in der Regel» einfügen möchten, sodass die entscheidenden Organe die Möglichkeit haben, hier relativ unbürokratisch eine Erweiterung vorzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ja, das geht jetzt genau Richtung bedingungsloses Grundeinkommen für Langzeitstudierende, die sich dann nicht mehr jedes Jahr um Stipendien bemühen müssen, und das ist nicht die Idee. Wenn man so lange von der Allgemeinheit Stipendien beziehen möchte – das zahlen wir mit Steuern –, dann soll man das auch jährlich wieder neu verlangen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich spreche zum Minderheitsantrag der SP, weil wir diesen unterstützen werden: In der revidierten Vorlage können auf der Tertiärstufe für einen Abschluss gleicher Art nur noch einmal Stipendien bezogen werden. Das ist eine Einschränkung, und deshalb finden wir es gut, wenn wir mit dem Passus «in der Regel» diese Verschärfung wieder etwas offener formulieren. Es gibt immer gute Begründungen, weshalb man in einem Studium eine Verlängerung braucht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich stelle nun den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Bourgeois gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich beende jetzt noch diesen Paragraphen. Ich möchte diesen Paragraphen 17e heute beenden, deshalb machen wir noch zwei Abstimmungen. Wir kommen zu Absatz 2 in diesem Paragraphen. Der Folgeminderheitsantrag Bourgeois hat sich erledigt, es verbleibt noch der Minderheitsantrag Jüttner, den wir dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

§ 17e Abs. 2

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

² ... für weitere Ausbildungsjahre zu erhalten.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich bin jetzt etwas verwirrt, wo wir sind...

Ratspräsident Beat Habegger: Paragraf 17e Absatz 2.

Sibylle Jüttner fährt fort: Wir möchten auch hier eine etwas offene Formulierung für weitere Ausbildungsjahre als nur für ein Jahr, damit wir hier die Möglichkeit haben, im gegebenen Fall zu verlängern.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17e Abs. 3

Folgeminderheit zu § 17f. Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 17 f. ³ ... beendet hat, erhält keine Beiträge mehr für Ausbildungen auf der Tertiärstufe.

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

³ ...

..., erhält in der Regel keine...

auf der Tertiärstufe. In begründeten Fällen können auch für eine dritte Ausbildung Beiträge gesprochen werden. Ein Wechsel des Hauptfaches zum Nebenfach, ein Wechsel des Schwerpunktes innerhalb einer Studienrichtung oder ein Wechsel an eine andere Hochschule gelten nicht als Abbruch.

Ratspräsident Beat Habegger: Neben dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner liegt noch ein Folgeminderheitsantrag von Marc Bourgeois vor, welchen wir als normalen Minderheitsantrag behandeln. Wir stellen deshalb jetzt in einem ersten Schritt den Minderheitsantrag ... dem Minderheitsantrag Jüttner gegenüber, meine Güte, also Sie wissen, wo Sie sind (*Heiterkeit*). Das Wort zur Begründung ist frei. Das Wort zur Begründung hat Sybille Jüttner oder Marc Bourgeois beziehungsweise beide (*Heiterkeit*). Sybille Jüttner zuerst.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Also muss ich den Anfang machen? Wir sind hier auch für die Einfügung «in der Regel», damit Ausnahmen möglich sind. Und was uns hier wichtig ist, ist einfach, dass man einen Wechsel des Hauptfaches

zum Nebenfach oder eben auch den Wechsel einer Studienrichtung nicht als Abbruch der Ausbildung betrachtet.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich habe ja eingangs erwähnt, wozu wir Stipendien vorsehen, nämlich eben zum Abschluss einer erfolgreichen und angemessenen Erstausbildung. Mit der vorliegenden Regelung wäre es so, dass ich mir zuerst eine Ausbildung selber zahlen kann und mir danach noch eine Ausbildung vom Steuerzahler zahlen lassen kann, obwohl ich eigentlich bereits eine Erstausbildung erfolgreich abgeschlossen habe. Wir sehen diese Notwendigkeit nicht. Wenn jemand ein Zweitstudium machen möchte, dann darf er das selbstverständlich oder darf sie das selbstverständlich, aber sicher nicht so, dass dann die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Lebensunterhalt hierfür bezahlen müssten. Das geht halt auch in Richtung «ewige Studenten».

Abstimmung 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die Beratung des Paragraphen 17e abgeschlossen. Wir sind jetzt zwar zügig vorangekommen, aber wir haben doch noch einige Paragraphen zu bereinigen. Das werden wir dann nächste Woche an gleicher Stelle tun.

Die Beratung der Vorlage 5982a wird abgebrochen. Fortsetzung am 19. Januar 2026.